

**T e i l s t u d i e n o r d n u n g**  
**für das Fach 16.2 Arabistik**  
**(Nebenfach)**  
für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die vorliegende Teilstudienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums im Nebenfach Arabistik des Magisterstudiengangs der Universität Bamberg.

### **§ 2 Fachspezifische Studienziele**

- (1) Das Studium der Arabistik im Nebenfach soll die Grundlagen für eine sprach- und literaturwissenschaftliche Beschäftigung mit der arabischen Welt vermitteln.
- (2) Die Studenten sollen durch das Studium der Arabistik
  - angemessene Kenntnisse im Arabischen erwerben, die sowohl zur sachgerechten Auswertung schriftlicher Quellen als auch zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation befähigen, wobei das Niveau der bestandenen Zwischenprüfung des Hauptfachs Arabistik zur Grundlage gemacht wird;
  - einen Überblick über die Grundzüge der Geschichte der arabischen Sprache und Literatur unter besonderer Berücksichtigung der Neuzeit sowie der Länderkunde gewinnen.; Genauere Kenntnisse zu ausgewählten Teilgebieten der arabischen Sprach- und Literaturwissenschaft erwerben.

### **§ 3 Fachspezifische Studieninhalte**

(1) Inhalte des Grundstudiums sind:

1. der Erwerb von gründlichen Kenntnissen der arabischen Grammatik unter Einschluss von Besonderheiten sowohl des klassischen Arabischen als auch des modernen Hocharabischen und die Aneignung eines arabischen Grundwortschatzes. Lernziel ist die Fähigkeit, einen mittelschweren arabischen Text unvokalisiert zu lesen und sich in einfacher Form in der Hochsprache auszudrücken;
2. der Erwerb von Grundkenntnissen auf dem Gebiet der Geschichte der arabischen Sprache und Literatur im Kontext der Geschichte, Zeitgeschichte und Länderkunde der arabischen Welt;
3. das Kennenlernen der sprach- und literaturwissenschaftlichen Methoden sowie der Hilfsmittel, die für die Arabistik von besonderer Bedeutung sind, und die Einübung ihres Gebrauchs.

(2) Inhalte des Hauptstudiums sind:

der Erwerb einer vertieften Kenntnis eines ausgewählten Teilgebiets der Entwicklung der arabischen Sprache und Literatur vornehmlich in der Neuzeit unter Einbeziehung des historischen, zeitgeschichtlichen und länderkundlichen Kontextes.

#### § 4 Verlauf des Studiums

Pflicht = P	Wahl-Pflicht = WP	Wahl = W	scheinpflichtig = s
Semester	Art der Veranstaltung		Semesterwochenstunden

---

a) Grundstudium:

1. - 4.	im Arabischen durch Besuch der Kurse Arabisch Ia, Ib und Ic bis IVa, IVb und IVc mit jeweils insgesamt 6 Unterrichtsstunden pro Semester. Scheine werden erteilt am Ende des zweiten Kurssemesters aufgrund einer Klausur und am Ende des vierten Kurssemesters aufgrund eines Leistungsnachweises nach Maßgabe des Dozenten.	Ps	24
	Proseminar	Ps	2
	Besondere Bestimmung: Wird das Nebenfach Arabistik mit dem Fach Islamkunde als Hauptfach kombiniert, so ist dieses Proseminar zusätzlich zu den islamkundlichen Proseminaren nachzuweisen.		
	Einführungsvorlesung oder -übung zur Geschichte der arabischen Literatur	P	2
	weitere Vorlesung/Übung	WP	2

b) Hauptstudium:

	arabistisches Haupt- oder Oberseminar auf der Basis arabischsprachiger Quellen	Ps	2
	Vorlesungen/Übungen	WP	4
	weitere Vorlesungen/Übungen	W	4

---

40

(davon 36 Pflicht und Wahlpflichtbereich)